



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 17/2024e vom 1. März 2024 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 29.02.2024, folgende Beschlüsse:

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida  
Vorlage: SR/2024/017/01

#### Beschluss:

Der Rat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Sport- und Kulturbetriebes wie folgt:

	2022 Ausgaben in EUR
<b>Bilanzsumme</b>	14.605.352,64
davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
das Anlagevermögen	14.202.941,35
das Umlaufvermögen	402.411,29
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
das Eigenkapital	7.751.642,83
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.780.135,28
die Rückstellungen	33.800,00
die Verbindlichkeiten	39.774,53
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Jahresfehlbetrag	- 112.595,88
Summe der Erträge	2.012.536,32
Summe der Aufwendungen	2.125.132,20

2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 112.595,88 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Rat beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2022.

- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Mittweida  
Vorlage: SR/2024/009/02

#### Beschluss:

1. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss 2019 der Stadt Mittweida nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festzustellen:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von 30.384.462,94 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von 26.393.256,66 Euro

- <b>einem ordentlichen Jahresergebnis von</b>	<b>+ 3.991.206,28 Euro</b>
- Summe der außerordentlichen Erträge von	56.206,97 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	115.644,91 Euro
- <b>einem Sonderergebnis von</b>	<b>- 59.437,94 Euro</b>
- <b>dem Gesamtergebnis von</b>	<b>+ 3.931.768,34 Euro</b>
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital von	+ 1.523.723,11 Euro
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital von	+ 546.720,86 Euro
- <b>- dem verbleibenden Gesamtergebnis von</b>	<b>+ 6.002.212,31 Euro</b>

*In der Finanzrechnung mit*

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 4.957.787,99 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 2.515.944,89 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	+ 46.031,47 Euro
- <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um</b>	<b>+ 2.487.874,57 Euro</b>

*In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit*

- einer Bilanzsumme von	145.433.958,08 Euro
- einem Anlagevermögen von	127.058.894,11 Euro
- einem Umlaufvermögen von	18.373.536,37 Euro
<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	<i>16.559.040,77 Euro</i>
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.527,60 Euro
- einer Kapitalposition von	88.933.571,07 Euro
<i>darunter:</i>	
<i>einem Basiskapital von</i>	<i>70.809.997,43 Euro</i>
<i>Rücklagen von</i>	<i>18.123.573,64 Euro</i>
<i>darin: Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO</i>	<i>3.681.585,23 Euro</i>
- Passiven Sonderposten von	43.671.813,94 Euro
- Rückstellungen von	1.728.688,98 Euro
- Verbindlichkeiten von	10.860.476,72 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	239.407,37 Euro
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	2.570.671,07 Euro

2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.991.206,28 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.523.723,11 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 59.437,94 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im Sonderergebnis in Höhe von 546.720,86 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Rat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Schüllermann und Partner AG zur Kenntnis.

3 Entscheidung über die Ausführung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehrgerätehaus Lauenhain  
Vorlage: SR/2024/008/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung für das Objekt Neubau Feuerwehrgerätehaus Lauenhain.

- 4 Entscheidung über die Ausführung des Bauvorhabens Modernisierung und Instandsetzung des kommunalen Gebäudes "Schwanenschlößchen" (Baubeschluss)  
Vorlage: SR/2024/016/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung für die Maßnahme Modernisierung und Instandsetzung des kommunalen Gebäudes "Schwanenschlößchen" mit bereits bestätigten Fördermitteln gemäß Sachverhalt.

- 5 Verkauf des unbebauten Flurstückes, einer Teilfläche aus 1205/8 der Gemarkung Mittweida an der Hainichener Straße 60  
Vorlage: SR/2024/010/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des unbebauten Flurstückes, einer Teilfläche aus 1205/8 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von 3.000 m<sup>2</sup> und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

- 6 Beschluss über die Annahme von Spenden vom 12.01.2024 bis 15.02.2024  
Vorlage: SR/2024/020/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 12.01.2024 bis 15.02.2024 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

- 7 Beschluss zur Aussetzung der Sondernutzungsgebühren in der Rochlitzer Straße - Verlängerung für das Jahr 2024  
Vorlage: SR/2024/012/03

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die temporäre Aussetzung der Gebührenerhebung nach Straßensondernutzungssatzung für folgende Gebührentatbestände, jeweils pro Geschäft:

- das Aufstellen eines Kundenstoppers (Werbeaufstellers/Werbeträgers),
- das Aufstellen einer Warenauslage (Warenträgers/Warenständers),
- das Aufstellen von Sitzmöglichkeiten,
- das Aufstellen von bis zu zwei Pflanzgefäßen (links und rechts des Eingangs).

Die Verwaltung wird ermächtigt, maximale Flächengrößen für die Gebührenbefreiung festzulegen.

Die Regelung gilt für beantragte Standorte in der Rochlitzer Straße, Weberstraße, Markt und kurze Waldheimer Straße.

Die Aussetzung der Gebührenerhebung wird verlängert bis 31.12.2024.

- 8 Beschluss der Förderrichtlinie der Stadt Mittweida über die Gewährung von Zuwendungen an Kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung - EFRE 2021 bis 2027“ (KU-Richtlinie Mittweida)  
Vorlage: SR/2024/015/03

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Förderrichtlinie der Stadt Mittweida über die Gewährung von Zuwendungen an Kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung – EFRE 2021 bis 2027“ (KU Richtlinie Mittweida) sowie die Besetzung des zuständigen „EFRE-Arbeitskreises“ gemäß Anlagen.

- 9 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Ausgabe 2019, K 8212 Mittweida, Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2; Leistungsteil Stadt  
Vorlage: SR/2024/022/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die o.g. Leistung an die ARGE STRABAG/ Stowasser, vertreten durch die STRABAG AG, Haßlau 16b, 04741 Roßwein, mit einer Teil-Angebotssumme von 1.775.378,61 € zu beauftragen. Das Gesamtangebot beträgt 5.125.070,16 €.

Schreiber  
Oberbürgermeister

Mittweida, am 1. März 2024